

Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. **Einrichtung**
2. **Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild**
3. **Zielgruppe**
 - 3.1. **Ausschlusskriterien**
 - 3.2. **Ziele**
 - 3.3. **Methodische Grundlagen**
4. **Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive**
5. **Aufnahmeverfahren**
6. **Anamneseverfahren**
 - 6.1 **Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**
7. **Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**
8. **Ganzheitliche und gezielte Förderung – Betreuungsumfang**
9. **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**
10. **Versorgung**
11. **Raumangebot, räumliche und technische Ausstattung**
12. **Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung**
13. **Maßnahmenende/-abbruch**
14. **Entgeltsätze**

1. Einrichtung

Das Caritas-Mutter-Vater-Kind-Haus ist in der Trägerschaft des Caritasverbandes Landshut e.V. und eine Einrichtung auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetz § 19 SGB VIII und § 53 SGB XII. Es bietet seit Frühjahr 2019 (8) Schwangeren/ Müttern/Vätern und (8-12) Kindern bis einschließlich

6 Jahren je ein Apartment, professionelle Hilfe und Unterstützung, damit ein verantwortungsvolles und gemeinsames Leben gelingt. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Schwangere/die Mutter/der Vater für sie allein zu sorgen haben.

2. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Wir orientieren uns grundsätzlich an den christlichen Werten wie Nächstenliebe, Toleranz, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Würde, Respekt und den Rechten jedes Menschen, der in der MVKE lebt oder arbeitet.

Unsere menschliche, wertschätzende und professionelle Haltung und Handlungsweise ist lebensbejahend, ressourcen- und lösungsorientiert.

Wir unterstützen und fördern die Schwangeren, die Mütter und die Väter, die Verantwortung für sich und ihre Kinder übernehmen und das lernen wollen, wobei dem Kindeswohl dabei die größte Aufmerksamkeit gegeben wird. Die Mitarbeiter/innen betrachten sich als Wegbegleiter, Fachleute, verlässliche Ansprechpartner mit einer offenen, ehrlichen Kommunikations- und Reflexionsstruktur. Die Arbeit basiert auf den Prinzipien einer professionellen Teamarbeit. Ein Ausbalancieren zwischen Nähe und Distanz zählt dabei genauso zu den pädagogischen Prinzipien, wie die Hilfe zur Selbsthilfe und die Nachhaltigkeit der Maßnahme.

3. Zielgruppe

Die Maßnahme ist für:

- Schwangere, Mütter/Väter in besonders schwierigen Lebenslagen, Not- und Krisensituationen - auch minderjährig ab 16 Jahren – mit ihren Kindern, die einen Hilfe- und Förderbedarf nach § 19 SGB VIII und §53 SGB XII annehmen wollen.

Probleme und Defizite können sein:

- Umstellung auf die neue Lebenssituation als Mutter/Vater
 - schlechter Umgang mit der Gesundheit, z.B. Rauchen, Drogen, Alkohol in der Schwangerschaft
 - kein kindgerechtes Umfeld in der Herkunftsfamilie z.B. Multi-Problemlagen
 - Schwierigkeiten in der Mutter-/Vater-Kind-Bindung
 - Probleme bei der Versorgung und Erziehung des Kindes
 - fehlende Kompetenzen in der Alltagsgestaltung und Haushaltsführung
 - fehlende Schul- und Berufsausbildung
 - Unselbstständigkeit und Isolation
 - geringe Konfliktfähigkeit
 - Integrations- und Sprachprobleme
 - Hilflosigkeit im Umgang mit Behörden und Einrichtungen
 - Schwierigkeiten bei der Freizeitgestaltung für Mutter/Vater und das Kind/die Kinder
- Eltern, die die Maßnahme als Auflage des Gerichtes nach §1666 Abs. 3 BGB oder im Rahmen der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, also im Rahmen eines Schutzkonzeptes des Jugendamtes in Anspruch nehmen „müssen“.

Schwangere und/oder, Mütter/Väter unter 16 Jahren bedürfen einer Sondergenehmigung der Heimaufsicht.

3.1. Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme in die MVKE ist nicht möglich, wenn ein akuter Suchtmittelmissbrauch, eine Suchterkrankung, ein akuter stationärer Behandlungsbedarf bei schweren psychischen Störungen und/oder Erkrankungen, sowie eine schwere geistige Behinderung vorliegen.

3.2. Ziele

- Sicherung des Kindeswohls in kritischen Fällen
- Aufbau und Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter/des Vaters: Ressourcen erkennen, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Gemeinschaftssinn entwickeln und fördern
- Begleitung durch Schwangerschaft und Geburt
- Auseinandersetzung mit der Mutter-/Vater-Rolle
- Förderung einer stabilen Mutter-Vater-Kind-Beziehung nach dem bindungstheoretischen Ansatz
- Klärung der Beziehung zum Kindsvater/Kindsmutter
- Lebenskonzept und Lebensperspektiven mit dem Kind/Partner/in entwickeln
- Mütter/Väter in ihrer Versorgungsaufgabe, in ihrer Erziehungsfähigkeit fördern und gewaltfreie Erziehungsmethoden einüben
- Alltagskompetenzen erlernen: Tagesstruktur, Haushaltsführung, Umgang mit den finanziellen Mitteln, sinnvolle Freizeitgestaltung
- Berufliche Perspektiven entwickeln: Mütter/Väter bei ihrer Schul- und Berufsausbildung und bei ihrer Arbeitsplatzsuche unterstützen; individuelle, an der Situation der Mutter/des Vaters orientierte Kinderbetreuung (wegen Schule, Ausbildung, Therapie, etc.) wird dafür hausintern gewährleistet
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes, in dem Kontakte zu wichtigen Kooperationspartner hergestellt werden können
- Kontaktgestaltung von Freundschaften, Partnerschaften, Familienmitgliedern oder Verwandtschaft

3.3 Methodische Grundlagen

Die Arbeit mit den Schwangeren, Müttern/Vätern und ihren Kindern ist von einem ganzheitlichen und systemischen Ansatz geprägt, der die Ziele des Hilfeplanes zur Grundlage hat. Umgesetzt und erreicht soll das werden durch das Vier-Phasen-Modell:

Anfangs- und Orientierungsphase

Ist die Entscheidung im Einvernehmen aller Beteiligten (Schwangere, Mutter/Vater, fallzuständiges Jugendamt, MVKE) für die Aufnahme in die MVKE getroffen, beginnt die Anfangs- und Orientierungsphase, die etwa 8-12 Wochen, je nach individuellem Bedarf dauert. Dieser Phase liegt eine schriftliche Zielvereinbarung aller Beteiligten zu Grunde. Die Fachkräfte der MVKE versuchen in dieser Phase Vertrauen unter den beteiligten Personen aufzubauen und vermitteln bestimmte Regeln in der Alltagsbewältigung und im Zusammenleben in der Hausgemeinschaft z.B. Hausordnung.

Kann die Schwangere, die Mutter/der Vater diese Zielvereinbarungen für diese Phase, die bestehenden Regeln und Bedingungen der Einrichtung nicht akzeptieren, kann es mit Absprache des Jugendamtes zu einer Beendigung der Maßnahme kommen. Eine Beendigung einer Maßnahme erfolgt niemals ohne Abstimmung mit dem Jugendamt in Hinblick auf eine geeignete, dem Kindeswohl nicht widersprechende Perspektive für das Kind.

Intensivphase nach Hilfeplanverfahren §36 SGB VIII

Nach dieser Phase findet ein Hilfeplangespräch statt, in dem die Ziele und das methodische Arbeiten der Intensivphase beschrieben werden. Durch die Umsetzung der pädagogischen Ziele (2.2.2) mit Hilfe der beschriebenen Methoden (2.2.3) sollen der persönliche Reifeprozess der Mutter/des Vaters, ein tragfähiges Verantwortungsbewusstsein und Erziehungskompetenzen erarbeitet werden, die dem Kind eine gute Entwicklung und eine gemeinsame Zukunft mit der Mutter/dem Vater gewährleisten. Zum Ende dieser Phase (nach ca. 3 Monaten) findet die erste Hilfeplanfortschreibung statt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden vor dem Hilfeplangespräch zwischen dem Elternteil, der Einrichtung und dem Jugendamt erarbeitet und bilden die Basis für die weitere Maßnahme. Die Vorbereitungen dafür übernimmt die Bezugsbetreuerin der MVKE. Einzelgespräche mit den am Entwicklungsprozess beteiligten Personen, z.B. Eltern, Lehrer, Ausbilder werden angestrebt. Dazu ist eine Zustimmung (bei Volljährigkeit) vonseiten der Mutter/des Vaters Voraussetzung.

Stabilisierungsphase nach Hilfeplanverfahren §36 SGB VIII

Die Ziele und die Methoden der ersten Hilfeplanfortschreibung sind der Auftrag für die Stabilisierungsphase, wobei das gezielte Arbeiten an den persönlichen und elterlichen Kompetenzen der Mutter/des Vaters, der Abbau der Risiken für das Kind und die Förderung der positiven kindlichen Entwicklung durch die Mutter/den Vater im Mittelpunkt stehen und das professionelle Handeln bestimmen. Wird die Lebensform in der MVKE für längere Zeit für Mutter/Vater und Kind/er als sinnvoll und zielführend von allen Beteiligten bezeichnet, werden die Ziele intensiv eingeübt und umgesetzt. Etwaige Rückschritte und Krisen werden thematisiert, analysiert und bearbeitet.

Verselbständigungsphase

Mit zunehmender Stabilisierung und Sicherheit der Mutter/des Vaters im Umgang mit sich selbst und im Umgang mit ihrem/n Kind/ern rückt die Verselbständigung immer näher. Eine andere Betreuung/Wohnform kann in Betracht gezogen werden. Ein Hilfeplangespräch aller Beteiligten klärt und bewertet die individuelle Situation von Mutter/Vater und Kind und deren zukünftige Unterstützungsbedarfe, z.B. betreute Wohnform in der Einrichtung (2. OG) oder außerhalb.

Eine Nachsorge ist grundsätzlich nach Beendigung der Maßnahme möglich, wird aber in einem extra Vertrag zusammen mit der Mutter/dem Vater und dem zuständigen Jugendamt geregelt. Sie wird nicht länger als sechs Monate durchgeführt.

Die Grundlagen, die zu erreichen sind:

- Zusammenarbeit innerhalb eines multiprofessionellen und interdisziplinären Teams: Sozialpädagogen/innen – Psychologen/in – Erzieher/innen – Kinderpfleger/innen/Kinderkrankenschwestern (evtl. können einzelne Erzieherstellen dadurch ersetzt werden: hoher Bedarf an Pflege) – Hauswirtschafterin und externe Fachstellen
- Beziehungsarbeit – Klient/in und Bezugsbetreuerin: vertrauensvolle, wertschätzende, professionelle Beziehung als Basis
- Einzelfallhilfe für die Mutter/Vater: u. a. regelmäßige Einzelgespräche für die Zielerreichung und Problembearbeitung
- Pädagogische Arbeit mit dem Kind: u. a. Entwicklungsbeobachtung und Entwicklungsförderung
- Sozialpädagogische und erzieherische Arbeit mit Mutter/Vater und Kind: Sicherstellung der Versorgung des Kindes, Beziehungsarbeit unterstützen, positive Eltern-Kind-Bindung fördern z.B. durch PEKiP, Mutterkind-Gruppe und Elterncoaching

- Soziale Gruppenarbeit: Gruppe als Lern- und Unterstützungsbereich erleben, u.a. Gruppenabende, gemeinsames Kochen, gemeinsame Freizeitgestaltung. Demokratisches Verhalten soll durch Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten erlernt und geübt werden.
- Sozialpädagogische Arbeit mit dem Umfeld: u. a. Ressourcen- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie erschließen; Konflikte mit Partner/in lösen helfen.
- Kooperation mit externen Stellen: Erschließung von sozialen, medizinischen, behördlichen Einrichtungen und Diensten: Beratungsstellen, Hebammen, Tagesmutter, Ärzte, Behörden
- Partizipation der Bewohner/innen: Um demokratisches und gemeinschaftliches Verhalten zu lernen, werden sie motiviert und eingebunden, das Geschehen in der MVKE aktiv mitzuentcheiden und mitzugestalten: z.B. Ausstattung der Räume, Themenabende, Kochplan, Freizeitgestaltung.

Partizipation erfährt ihre Grenzen, wenn das Wohl des Kindes oder anderer Mitbewohner/innen beeinträchtigt oder gefährdet ist. Ein Einschreiten der Mitarbeiterinnen der MVKE ist dann verpflichtend.

- Beschwerde: Die Bewohner/innen haben das Recht auf Beschwerde. Die MVKE bietet ein geeignetes Beschwerdeverfahren an, das den Bewohner/innen beim Aufnahmeverfahren bzw. beim Einzug ausgehändigt wird. Wird der Beschwerde zeitnah nicht abgeholfen, können die Bewohner/innen sich an ihr Jugendamt oder die für die Aufsicht zuständige Stelle wenden.

4. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive

Im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII werden die individuellen Ziele festgelegt, regelmäßig überprüft – in der Regel halbjährlich - und fortgeschrieben. Gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes, der Mutter/des Vaters, der Bezugsbetreuerin für die Mutter/Vater und der Bezugsbetreuerin für das Kind und dem psychologischen Fachdienst werden geeignete Methoden zur Zielerreichung abgesprochen und jeweils eine zeitliche Perspektive erarbeitet. Maßnahme unterstützende Personen (Eltern, Kindsvater, Kindsmutter, Partner/in, Vormund) müssen zum Hilfeplangespräch hinzugezogen werden, das in der Regel in der MVKE stattfindet und einen zeitlichen Umfang von ca. 90 Minuten hat.

Zur Vorbereitung des Hilfeplanes wird dem Jugendamt ein aktueller Entwicklungsbericht zehn Kalendertage vor dem Hilfeplangespräch durch die Bezugsbetreuerin der Mutter/des Vaters zugeschickt. In Vorgesprächen kann die Mutter/der Vater eigene Anliegen einbringen. In der Regel sind das zwei Berichte im Jahr.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der fachlichen Empfehlung zu § 19 SGB VIII und nach dem Verlauf der Anfangs- und Orientierungsphase. Eine Mindestaufenthaltsdauer von sechs Monaten sollte jedoch nicht unterschritten werden.

Sobald die Hilfeplanziele erreicht sind, wird die Maßnahme beendet und der Auszug aus der MVKE veranlasst bzw. ein Wechsel in eine andere Maßnahme eingeleitet, wenn das erforderlich ist.

5. Aufnahmeverfahren

Anfragen mit kurzer Datenerhebung über die Mutter/den Vater werden zeitnah von der Leitung/Stellvertretung bearbeitet bzw. es wird über die generelle Belegungssituation informiert.

- Die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung findet in der Regel durch das fallzuständige Jugendamt / auch durch Beratungsstellen statt. Der Klient/die Klientin kann sich auch eigenständig vor Ort über die Einrichtung informieren.

- Die Einrichtung bietet der Schwangeren, der Mutter, dem Vater und dem zuständigen Jugendamt ein Informationsgespräch über die MVKE (Gesamtkonzept) und ein Vorstellungsgespräch zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Klärung der Bedarfssituation an. Die Hausordnung wird dabei vorgelegt und erläutert.
- Folgende Unterlagen sollen/können vom Jugendamt vorgelegt werden: Aktuelle Situationsbeschreibung der Schwangeren, der Mutter/des Vaters, Hilfeplan des Jugendamtes mit Zielformulierung für die Anfangs- und Orientierungsphase und für die Gesamtmaßnahme, optional: ärztliche Diagnosen, psychologische Gutachten, familiengerichtliche Entscheidungen (elterl. Sorge auch anderer Kinder), sonstige, dem Jugendamt relevante Dokumente dieses und anderer Kinder;
- Nach einer abgesprochenen Bedenkzeit aller Beteiligten (ca. eine Woche) und einer schriftlichen Kostenzusage durch das Jugendamt kann die Aufnahme in die MVKE stattfinden. Die Hausordnung muss von der Mutter/dem Vater akzeptiert und unterzeichnet werden.
- Die Entscheidung über die Aufnahme in der MVKE wird durch die Leitung unter Einbindung des Teams/Fachdienstes getroffen.

6. Anamneseverfahren

Die Bezugsbetreuerinnen für Schwangere/Mutter/Vater/Kind in Absprache mit psychologischen Fachdienst

- tragen die Beobachtungen und Erkenntnisse des Vorstellungsgesprächs, der Anfangs- und Orientierungsphase (8-10 Wochen) zusammen und bewerten sie
- ziehen die Vorlagen des Jugendamtes, Gutachten und Diagnosen von Psychologen, Ärzten, SPFH mit ein
- binden nach Möglichkeit Familienmitglieder, Vormünder bzw. andere Bezugspersonen mit ein.

Hierfür wird spätestens zehn Tage vor dem Gespräch dem Jugendamt ein ausführlicher Bericht mit der Benennung von (möglichen/vorgeschlagenen) Zielen für die weitere Maßnahme zugeschickt.

6.1 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Erfolgt durch:

- Diagnostik anhand psychosozialer Gespräche
- Differenzierte Verhaltensbeobachtungen im Umgang mit sich/dem Kind
- Analyse des schulischen und beruflichen Werdegangs
- Biographiearbeit und Genogramm zur Darstellung des familiären Hintergrundes
- diagnostische Abklärung mit dem Facharzt

7. Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Ein interdisziplinärer Förder-, Erziehungs- und Therapieplan setzt die Hilfeplanvereinbarungen nach §36 SGB VIII um.

Wöchentliche Fallbesprechungen mit der Einrichtungsleitung, dem Fach- und Gruppendienst finden statt, um die Maßnahme regelmäßig zu überprüfen. Einzelgespräche finden ggf. begleitend mit den am Maßnahmeprozess Beteiligten (Kindergarten, Lehrer, Ausbilder etc.) statt.

Die Tagesdokumentation wird klar und strukturiert gewährleistet. Für jeden Fall gibt es eine eigene Aktenführung, handschriftlich oder digital.

8. Ganzheitliche und gezielte Förderung – Betreuungsumfang

Die Maßnahme findet aufgrund einer besonders risikobelasteten Lebenssituation für das Kind statt. Das Kindeswohl zu gewährleisten und zu stabilisieren ist erste Priorität.

Die Kernbetreuungszeiten und die Nachtbereitschaft/Nachtdienst werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.

Nachtdienst ist bei erhöhtem Bedarf in Absprache mit dem fallzuständigen Jugendamt möglich (s. Punkt 3 Individuelle Zusatzleistungen).

Die MVKE ist an 365 Tagen geöffnet. Der tägliche Betreuungsbedarf entspricht den Vorgaben der Heimaufsicht gemäß der Personalbedarfsberechnung auf der Grundlage §45 SGB VIII.

Kernbetreuungszeit im Kinderbereich ist täglich von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und richtet sich auch nach der jeweiligen Bedarfslage der Mutter/des Vaters und des Kindes; Grundlage hierfür sind die Vereinbarungen im Hilfeplan.

Sämtliche zusätzliche außerreguläre Maßnahmen (Kinderbetreuung/Nachtdienst) müssen im Rahmen der Hilfeplanung besprochen werden und sind im Hilfeplan aufzunehmen, sowie vom fallzuständigen Jugendamt zusätzlich zu finanzieren.

Das Personalapartment für Nachtbereitschaft/Nachtdienst/Wochenenddienst befindet sich im EG.

9. Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

Dies geschieht durch: Motivation, Information und Training

- Einzel-und Gruppenunterweisung im Bereich der Haushaltsführung, z.B. Einkaufen, gemeinsames Kochen und gemeinsame Mahlzeiten
- im Bereich der Freizeit durch sportliche, musische, kreative Angebote in der Einrichtung oder außerhalb
- im Bereich der Gesundheit: Bildungsangebote, Vorsorge, gesunde Ernährung, Entspannungstechniken, diverse Aktivitäten

Die zentrale Lage der MVKE eröffnet zahlreiche Möglichkeiten.

Förderung im emotionalen Bereich

Aufgrund einer vertrauensvollen Beziehung (Bezugsbetreuung) können emotional belastende Situationen, Bedürfnisse, Erwartungen und Krisen bei den Müttern/Vätern und Kindern schnell erkannt, geeignete Maßnahmen ergriffen und reflektiert werden.

Dies geschieht durch:

- Einzelgespräche mit Bezugsbetreuerin, Fachdienst
- Gruppengespräche und Gruppenaktivitäten
- Reflexionsgespräche zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung
- Kontakt zur Herkunftsfamilie und Freunde
- Kriseninterventionen und Problemlösungsstrategien
- Aktivitäten mit der Bezugsbetreuerin
- externe Therapien

Durch die 24-Stunden Anwesenheit des Fachpersonals ist stets eine Ansprechpartnerin für die Frau/en, den Mann/Männern vor Ort.

Förderung im sozialen Bereich)

Durch die Einzelfallhilfe wird die Schwangere, Mutter/der Vater und ihr Kind in der konkreten Bedarfslage unterstützt und gefördert. In der Gruppenarbeit werden soziale Kompetenzen, wie z.B. Teamarbeit, Konflikttraining und Gemeinschaftssinn geübt.

Eine Übernahme von Diensten und Verantwortlichkeiten im Alltag für die Gruppe (Lebensmitteleinkauf) und für die Einrichtung (Ordnung im Gemeinschafts- und Spielbereich), wie das Einüben z.B. der Organisation gemeinsamer Feste, Gestaltung des Gemeinschaftsbereiches sind Bestandteil des Lernens und Förderns.

Die Bezugsbetreuerin motiviert zu Hobbies, Vereinszugehörigkeit und zum Kontakt mit Freunden.

Die MVKE unterstützt beim Aufbau eines Helfernetzwerkes, z.B. Tagesmutter und hilft bei der Anbindung in externe Angebote z.B. PEKiP, Mutterkindgruppe.

Förderung im kognitiven Bereich)

Dies geschieht durch:

- Hilfe und Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufes
- Förderung einer verlässlichen Arbeitshaltung und Pflichtbewusstseins
- Unterstützung und Anleitung bei persönlichem Schriftverkehr
- Bereitstellung geeigneter EDV zur schulischen und beruflichen Förderung
- Absprachen mit Lehr- und Ausbildungskräften (bei Minderjährigen) hinsichtlich Leistungsstand und Abschluss
- Bereitstellung geeigneter Literatur, Musikinstrumente für Schwangere, Mutter/Vater und Kind
- Anregung und Motivation externe Bildungsangebote aufzusuchen

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Dies geschieht durch regelmäßige:

- Anleitung und Unterstützung bei der Auswahl (Einkauf), bzw. Zubereitung (Kochen) gesunder Ernährung und Mahlzeiten (Esskultur) durch eine Hauswirtschafterin/päd. Fachkraft
- Anleitung bei täglicher Körperhygiene und Gesundheitsfürsorge/Pflege für Schwangere, Mutter/Vater/Kind
- Anleitung und Unterstützung bei der Vereinbarung und Wahrnehmung von Arztterminen für Schwangere, Mutter/Vater/Kind
- Anleitung und Unterstützung bei der Anwendung von verordneten Medikamenten und gesetzl. vorgeschriebenen Untersuchungen für das Kind
- Anbindung an Hebammenleistungen
- sexualpädagogische Angebote im Einzel- bzw. Gruppensetting; HIV und Suchtprävention, Verhütung
- Anleitung bei hygienischer Haushaltsführung; Etablierung eines Ordnungssystems; Unterstützung und Motivation eigene Räumlichkeiten im Rahmen der Hausordnung zu gestalten

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Dies geschieht durch:

- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven, -zielen, -plänen
- Hilfe bei der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven/Berufsberatung
- Unterstützung und Hilfe bei der Schulart- und Arbeitsplatzsuche
- Hilfen zu einem wirtschaftlichen Umgang mit den eigenen Finanzen
- je nach Bedarfslage Kontakt zur Schule, Lehrstelle, Arbeitsplatz
- Unterstützung und Anleitung bei sinnvoller persönlicher und kindgerechter Freizeitgestaltung, z.B. Babyschwimmen
- Anbindung an externe Kinderbetreuung in der Verselbstständigungsphase
- Unterstützung bei Vereinbarungen von Beruf und Familie, z.B. Teilzeitarbeit-/lehre

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Im Stadtgebiet befinden sich eine Reihe von Regeleinrichtungen:

verschiedene Schultypen (Förderschule, Mittelschule, Berufsschulen), VHS-Angebote zum Qualifizierten MS-Abschluss, Ausbildungs- und Praktikumsplätze, sowie das Berufsbildungszentrum u.v.m. Guter Kontakt besteht zur Agentur für Arbeit hinsichtlich Berufsorientierung und –förderung.

Eine diözesaneigene Altenpflegeschule ist im Caritaszentrum untergebracht.

Grundsätzlich besteht guter Kontakt zum sozialen Umfeld (Nachbarschaft, Institutionen, Caritas-Beratungsstellen).

Im Besonderen findet auch eine Anleitung und Unterstützung bei der Auswahl geeigneter sozialer Gruppierungen (Mutter-Kind-Gruppe, Sportverein etc.) statt.

Hilfestellung wird gegeben bei der Gestaltung sozialer Kontakte und Beziehungen (Kindsvater/Kindsmutter, Partner/in, Freunde, Familie, andere Bezugspersonen), wobei der Beziehungsarbeit besonders im Hinblick auf das Kind mit dem Kindsvater/Kindsmutter besondere Aufmerksamkeit zukommt (Paar- bzw. Elterngespräche).

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Einmal pro Jahr fahren die Mütter/Väter und ihre Kinder mit den Bezugsbetreuerinnen in eine gemeinsame Familienfreizeitmaßnahme (ca. 5-7 Tage), die gemeinsam mit den Müttern/Vätern abgesprochen und geplant wird. Das trifft auch auf die Freizeitaktivitäten während der Woche bzw. am Wochenende (Schwimmen, Kreatives, Instrumente etc.) zu. Kindsväter/Kindsmütter, Partner oder Familienangehörige können daran in Absprache mit der Bezugsbetreuerin teilnehmen. Erlebnispädagogische Freizeitangebote (Sportverein, Alpenverein, etc.) können auch in Absprache mit der Bezugsbetreuerin in Anspruch genommen werden.

Vermittlung und Unterstützung zu Freizeitmaßnahmen werden speziell für Alleinerziehende gegeben.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Zuständig ist immer die diensthabende pädagogische Fachkraft. Die Einrichtungsleitung wird je nach Bedarf benachrichtigt.

Eine Krisenintervention wird durch die Bezugsbetreuerin, bzw. durch die Vertreterin, zu den Kernbetreuungszeiten, wie zur Nacht- und Wochenendzeit, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren Betreuungskraft auf Abruf (dies ist außerhalb der Dienstzeit durch eine telefonische Erreichbarkeit abgesichert), der Einrichtungsleitung, oder des psychologischen Fachdienstes und externer Stellen z.B. Jugendamt geleistet.

Relevante Notfallnummern werden den Bewohner/innen bereits beim Einzug zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter/innen werden regelmäßig intern und extern in Krisenmanagement und Konfliktlösungsstrategien geschult.

Ein dafür gültiger Leitfaden im Umgang mit Krisen liegt vor. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht, das zuständige Jugendamt, sowie weitere in den Fall involvierte Personen (z.B. Gesetzliche Vertreter) informiert.

Die Krisenintervention, die den drohenden Abbruch der Maßnahme nach §19 zum Inhalt hat, regelt der „Leitfaden im Umgang mit Krisen“.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Der Kontakt zu Vormündern, Pflegern ist obligatorisch. Es finden regelmäßig Kontakte bzw. eine Kooperation mit den entsprechenden Personen statt.

Vormünder/Pfleger können als zusätzliche Vertrauenspersonen die gesamte Maßnahme positiv beeinflussen. Besondere Anlässe und Probleme werden zwischen allen Beteiligten ausgetauscht und abgesprochen. Abgesprochene Besuche in der MVKE sollen Teil der Zusammenarbeit sein.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit)

Obwohl die Bewohner/innen häufig aus sog. Multi-Problem-Familien kommen, darf/kann man die Verwurzelung in ihr auch positiv nutzen.

Dies geschieht durch:

- Klärung der Herkunftsfamilie als Ressourcen- und Unterstützungsfeld
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie je nach individueller Lage
- Anleitung zu angemessener Beziehungsgestaltung
- je nach Bedarfslage professionelle Begleitung durch Fachpersonal

Soweit es möglich/sinnvoll erscheint, werden Eltern in die Hilfesgespräche eingeladen und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten/Kontakte auch gerade aus Sicht des Kindes bewertet und genutzt, z.B. Kontakt des Kindes zu den Großeltern. Bei volljährigen Müttern/Vätern ist eine Zustimmung dazu Voraussetzung. Informationen bedürfen aufgrund der Schweigepflicht ebenso der Zustimmung der Mutter/des Vaters.

Die Gesamtmaßnahme steht in seiner Gesamtheit unter dem Ziel der Verselbstständigung, Eigenverantwortung und der Gewährleistung des Kindeswohls im Hinblick auf ein gemeinsames Leben von Mutter/Vater /Kind.

Dies geschieht auf der Grundlage der Verselbstständigungsphase

- planmäßige Vorbereitung auf die selbstständige Lebensgestaltung: Familienverantwortung, Pflichtbewusstsein, Wohnung, berufliche Perspektive, Kinderbetreuung, Finanzen
- Installierung weiterer geeigneter, externer Hilfsangebote: Nachbetreuung in Form von Einzel- und Gruppensetting (bis zu sechs Monaten möglich).

Im Anschluss an die stationäre Betreuung bietet der Träger, optional - je nach Einzelfall, die Aufnahme im Betreuten Wohnen für Mutter/Vater und Kind an. Die Aufnahme erfolgt stets nach Absprache mit dem Fallzuständigen des Jugendamtes. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit beider Einrichtungen wird in Form eines üblichen Aufnahmeverfahrens abgestimmt.

10. Versorgung)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Grundsätzlich ist die Frau/Mann für die Eigenversorgung zuständig (eigene kleine Küche, eigenes Budget); sie/er wird gefördert in Alltagskompetenzen (Tagesablauf, Organisation, Planung etc.);

Regelmäßige Kontrollen und verbindliche Anleitung und Unterstützung werden in Einzelunterweisung und in Gruppenunterweisung durch eine Hauswirtschafterin/Fachpersonal gegeben: Einkauf, Kochen, Mahlzeiten, Waschen, Bügeln, Putzen, etc.; mindestens fünf Mal pro Woche findet ein gemeinsames Kochen mit gemeinsamer Mahlzeit im Gemeinschaftsbereich statt: 2x Mittagessen, 2x Abendessen, 1x Brunch

Dienstpläne für die Übernahme von Aufgaben im Gemeinschaftsbereich sind Teil des pädagogischen Konzeptes, um einen übermäßigen Rückzug ins Private zu vermeiden und zur Unterstützung der Förderung sozialer Kompetenzen, sowie der Fähigkeiten, maßnahmenunterstützende Netzwerke zu schaffen.

Alltägliche Gemeinschaftsaktivitäten sind förderlich beim „Lernen am Modell“ und haben für die Einrichtung den großen Vorteil, in einem ungezwungenen und offenen Rahmen weitere wichtige Beobachtungen zu Ressourcen und Schwächen zu machen und diese zu fördern bzw. bei Schwächen diese bearbeiten zu können, z.B. Beobachtungen bei den gemeinsamen Mahlzeiten: Umgang der Mutter/des Vaters mit dem Kind.

Ärztliche Versorgung

In der Stadt Landshut steht eine Anzahl von Allgemeinärzten, Kinderärzten, Fachärzten und ein Kinderkrankenhaus zur Verfügung. Diese sind durch die zentrale Lage der MVKE leicht erreichbar.

11. Raumangebot, räumliche und technische Ausstattung

Das Caritas-Mutter-Vater-Kind-Haus ist ein Neubau mit barrierefreiem Zugang und einem barrierefreiem (größeren) Apartment im EG. Vor dem Gebäude sind Parkplätze für Besucher und für das Personal, ebenso ein Unterstand für Fahrräder. Die MVKE befindet sich in zentraler Lage in der Schönbrunner Str. 13 in Landshut auf drei Etagen (UG, EG, 1. OG). Um das Gebäude herum sind Grünflächen mit einem Baumbestand. Im 2. UG des Gesamtgebäudes befindet sich der Caritas-Kindergarten St. Jodok (Zugang über Marienstraße).

- Untergeschoss:
 - Gemeinschaftsbereich mit Küche, Ess- und Wohnzimmer (76,87 m²) und Zugang zur Terrasse
 - Außenbereich = Terrasse (70,72 m²) mit Spiel- und Sitzgelegenheiten
 - Hausinterner Kinderbetreuungsbereich: Spiel-, Schlaf- und Sanitärbereich und Teeküche (92,41 m²) mit Zugang zum Außenspielbereich und Gartenbereich
 - Beratungs- und Verwaltungsbüros (101,65 m²)
 - Sanitärbereich f. Personal und Behinderten-WC (9,76 m²)
 - Flur (15,60 m²)

- Erdgeschoss (Intensivbetreuungsbereich):
 - Vier modern eingerichtete Apartments: Wohn-Schlafbereich, Kinderzimmer, Kochnische, Bad, WC, kleiner Balkon;
Gesamtfläche je Apartment (Apartmentnummerierung lt. Architektenplan):
Wohnung 5: 48,37 m²
Wohnung 6: 51,47m² (barrierefrei)
Wohnung 7: 70,87 m²
Wohnung 8: 74,74 m²
 - Kinderwagen-Parkplatz (24,91 m²)
 - Personalübernachtungszimmer (33,95 m²)
 - Flur (33,28 m²)

- 1. Obergeschoss (Intensiv-/ bzw. Stabilisierungsbereich):
 - Vier modern eingerichtete Apartments: Wohn-Schlafbereich, Kinderzimmer, Kochnische, Bad, WC, kleiner Balkon;
Gesamtfläche je Apartment (Apartmentnummerierung lt. Architektenplan):
Wohnung 5: 48,19 m²
Wohnung 6: 51,53 m²
Wohnung 7: 70,85 m²
Wohnung 8: 74,93 m²
 - Büro (18,14 m²)
 - Hauswirtschaftsraum (32,28 m²) mit Waschmaschinen (3) und Trockner (3)
 - Abstellraum (24,95 m²)
 - Flur (33,30 m²)

12. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Nachtdienst in Krisensituationen bei Mutter/Vater/Kind:

- bei fehlender Versorgungskompetenz, z.B. Pflege, Beruhigen und Füttern des Kindes
- bei länger anhaltender gesundheitlicher Probleme bei Mutter/Vater/Kind
- bei kindgefährdetem Verhalten der Mutter/des Vaters

13. Maßnahmenende/-abbruch

In Krisensituationen (drohendes Scheitern der Maßnahme, (vorübergehendes) Verlassen der Einrichtung durch die Mutter/den Vater) soll die Betreuung und Versorgung für das Kind im Rahmen der Hilfe nach §19 SGB VIII zunächst bzw. vorübergehend (i. d. Regel bis zu 1 Woche) in der Einrichtung aufrechterhalten bleiben, bis die Krise überwunden ist oder aber das fallzuständige Jugendamt eine notwendige Anschlussmaßnahme geregelt hat.

Die unterbringenden Jugendämter erklären gegenüber der Einrichtung die Übernahme der Kosten für die Krisen- bzw. Notfallbetreuung im Rahmen des §19 SGB VIII.

Die Betreuung des Kindes ist durch eine Bereitschaftspflegemutter, die der Träger der MVKE stellt, bis zu einer Woche möglich.

Inobhutnahme §42 SGB VIII:

Kommt es in Ausnahmefällen zu einem/r abrupten Abbruch bzw. Beendigung der Maßnahme und besteht (damit) eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, muss eine Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch das zuständige (örtliche) Jugendamt erfolgen.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt wird die Betreuung des Kindes durch eine Bereitschaftspflegemutter, die der Träger der MVKE stellt, bis zu einer Woche in der MVKE bzw. in der Bereitschaftspflegefamilie möglich. Das stellt eine besondere Form der Unterbringung dar und wird als „Außenstelle der MVKE“ angesehen, in der das Kind im Rahmen der Betriebserlaubnis der MVKE vorübergehend betreut werden kann. Dort verbleibt das Kind, bis das fallzuständige Jugendamt eine Anschlussmaßnahme bereitstellen kann.

14. Entgeltsätze

Tagessatz für Mutter/Vater und Kind	280,14 €
Für jedes weitere Kind	40,00 €
Nachtstundensatz	orientiert sich an der Eingruppierung der diensthabenden Fachkraft

Stand: Februar 2021